

Wintersemester 2020 / 2021

Klausurenkurs im Strafrecht zur Examensvorbereitung

1. Klausur / 9. 11. 2020

Gescheitertes Attentat

Anton (A), Bruno (B) und Claus (C) verabreden, am nächsten Tag gemeinsam ein Attentat auf den umstrittenen Politiker Paul (P) auszuführen und ihn zu töten. Sie wollen ihn auf seinem Weg vom Wohnhaus ins Büro mit Gewehrschüssen töten. Ihr Problem ist, dass P, der mit dem Fahrrad fährt, zum Schutz vor Anschlägen nicht immer auf demselben Weg von seinem Haus zum Büro fährt. Er benutzt insgesamt drei verschiedene Wege und es ist nicht vorhersehbar, welchen Weg er jeweils einschlagen wird. Damit der Plan dennoch gelingt, wollen A, B und C sich auf die drei Wege verteilen. Damit ist sichergestellt, dass jedenfalls einer von den dreien auf P schießen kann. Dass die beiden anderen nicht auf P schießen würden, ist auf der Grundlage dieses Planes allen dreien bewußt.

P verlässt jeden Morgen um 7 Uhr sein Haus und fährt mit dem Fahrrad in sein Büro. A, B und C wollen daher ab 6.45 Uhr ihre Posten auf den drei verschiedenen Radstrecken des P einnehmen.

In der Nacht wird A plötzlich krank. Er kann daher am nächsten Morgen nicht zum Einsatzort kommen, sondern muss im Bett liegen bleiben. B findet sein Gewehr nicht und bleibt deshalb ebenfalls zu Hause. Weder A noch B informiert die anderen darüber, dass er nicht kommen wird.

C ist somit der einzige, der sich um 6.15 Uhr mit seinem Gewehr von seiner Wohnung auf den Weg zu der Straße macht, durch die P auf einer seiner drei Routen fahren muss. Um 6.45 Uhr nimmt C seinen Posten ein. Um 7.10 Uhr kommt an dem Versteck des C der Radfahrer Roland (R) vorbei, der dem P sehr ähnlich sieht. Es ist noch recht dunkel und C kann die Person nicht genau erkennen. Wegen der Ähnlichkeit mit P nimmt C jedoch an, dass der Radfahrer der Politiker P ist. C schießt mit Tötungsvorsatz auf den Radfahrer. Der Schuss verfehlt den R knapp. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite geht gerade der Fußgänger Fritz (F) vorbei. F wird von der Kugel aus dem Gewehr des C am rechten Unterschenkel getroffen und leicht verletzt.

B hat schließlich um 7.00 Uhr sein Gewehr doch noch gefunden. Sofort macht er sich auf den Weg zu dem Ort, wo er verabredungsgemäß auf P lauern und gegebenenfalls – sofern P diese Route gewählt hat – auf ihn schießen soll. In der Aufregung um das nicht auffindbare Gewehr hatte B aber vergessen, für welche Fahrtroute des P er – B – zuständig ist. Daher begibt er sich irrtümlich zu der Stelle, an der nach der Verabredung A auf den P lauern sollte. Als B dort um

7. 20 Uhr ankommt, findet er den P bewußtlos und stark blutend auf der Straße liegend vor. Schlagartig fällt dem B wieder ein, dass dies die Stelle ist, wo A dem P auflauern sollte. B nimmt deshalb an, die Verletzungen des P rührten von einem Gewehrschuss des A her. A liegt aber weiterhin zu Hause im Bett. Tatsächlich war P mit seinem Fahrrad gestürzt und dabei unglücklich auf dem Asphalt aufgeschlagen, was die schweren Kopfverletzungen (P fuhr ohne Helm) erklärt. B wird plötzlich von einem starken Gefühl der Reue übermannt. In der Absicht, das Leben des P zu retten, ruft er mit seinem Handy den Notarzt an und leistet dem verletzten P Erste Hilfe. Wenige Minuten später trifft der Krankenwagen ein. P wird ins Krankenhaus gebracht und dort medizinisch versorgt. Nach einer Woche kann P das Krankenhaus wieder verlassen.

Wie haben sich A, B und C strafbar gemacht ?

Zu berücksichtigen sind nur Straftatbestände aus dem StGB BT.